



# Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, den 22. November 1885.

Nr. 546.

## Deutschland.

Berlin, 21. November. Von den deutsch-spanischen Schlussverhandlungen, die auf Grund der päpstlichen Vermittlungsvorschläge zur Zeit im Gange sind, verlautet bis jetzt aus dem Reichs-Verbande nichts. Der „Hamb. Kor.“ enthält von hier eine Meldung, nach welcher das Ziel der Verhandlung darauf gerichtet wäre, daß der spanischen Regierung nur der Besitz von Yap und einer zweiten Insel, auf welcher Spanien wenigstens den Versuch einer Besitzergreifung unternehmen dürfte, deutschseits zugesprochen, während Deutschland die übrigen Inseln unter seinen Schutz nehmen würde. Da die „Westpreuss.“, wie gestern schon bemerkt, auch nach dem Vermittlungsgesuche des Papstes die U.S. für den Ausgleich gebildet ist, so ist es dieser Meldung nicht an einer gewissen Wahrscheinlichkeit, womit allerdings nicht entschieden ist, ob sie auch im jetzigen Stadium der Angelegenheit noch zutrifft. Das Aufheben der deutschen Forderung auf den östlichen Karolinen durch den „Abatros“ scheint die Annahme einer eventuellen Teilung der Inselgruppe ebenfalls zu unterstützen; ihr entgegen rückt nur der Umstand, daß nach Abzug von Yap und einer andern der bedeutendsten Inseln von der Gruppe kaum ein nennenswerther Rest zur Ausübung von Hoheitsrechten übrig bliebe. Immerhin würde jeder Erwerb eigener und selbstständigen Reichsgebietes für Deutschland im Interesse unseres Landes den Privilegien unter spanischer Oberhoheit vorzuziehen sein.

Besüglich des kürzlich genannten Amerikaners Hotcombe, für dessen angebliche Ermordung durch Eingeborene der Karolinen die spanische Regierung um Sühne angegangen sein sollte, ergiebt sich jetzt, daß derselbe nicht auf den Karolinen, sondern auf den Admiralsinseln ermordet worden ist, die, im Norden von Neu Guinea gelegen, unter dem Schutze Deutschlands stehen.

Das „Berl. Tagebl.“ schreibt: Seitdem Eugen Richter Redakteur geworden, hat er der Reichs- und die großen freisinnigen Berliner Blätter (und auch die auswärtigen) in einer Weise angegriffen, die unmöglich der von ihm vertretenen Sache nützlich sein konnte. Er hat angefangen eines kompromittierenden journalistischen Mißerfolges es an Verdächtigungen der „Voss'schen Zeitung“, als sei sie offenkundig bedient, ebenso wenig fehlen lassen, als an Angriffen gegen das „Berliner Tageblatt“, das er fast tagtäglich mit beleidigenden Unterstellungen regalierte. Die „Volks-Zeitung“ hat er nahezu aus den Reihen der freisinnigen Partei herausgerissen, und mit der „Berliner Zeitung“ ist er dies in aller Form schon gethan. Schließlich aber wurde auch die „National-Zeitung“ von ihm in ähnlicher Weise mit Grobheiten und Beschuldigungen übersät, welche dem sonst so gemäßigten Blatte einen mächtigen Zornesausbruch von germalender Gewalt entlockten, über den sich Eugen Richter schleierhaft nicht wundern darf, denn wie es in den Wald hineinrückt, so schallt es auch wieder heraus. Die „Nat. Ztg.“ hatte nämlich darauf hingewiesen, daß auf wichtige Abstimmungen der deutschfreisinnigen Fraktion die von keinem Fraktions-Terrorismus abhängige liberale Presse einen erfreulichen Einfluß geübt habe. Herr Richter stellt diese Wirkung der Presse in Abrede, da diese Presse (d. h. hier die „Nat. Ztg.“) im Parlament nicht vertreten sei. Darauf antwortet jetzt die „Nat. Ztg.“:

Die erwähnte Bemerkung des Herrn Richter ist durchaus charakteristisch dafür, wie er und seine nächsten Gesinnungsgenossen von jeder ihre Stellung zur öffentlichen Meinung aufgefaßt haben: die letztere kommt danach nur insofern in Betracht, als sie das Echo der Parlamentstreden von Richter und Genossen ist; anderenfalls ist sie bedeutungslos, entweder das Erzeugniß von Personen, die nicht mitreden haben, weil sie nicht Parlaments-Mitglieder sind, oder gar des Kapitalkontos. Vermöge dieser seiner Denkart hat Herr Richter sich nachgerade fast mit der gesamten Presse, auch mit den seiner Fraktion am nächsten stehenden Blättern überworfen, da die Zeitungen nicht zögern, sich von ihm so behandelnd zu lassen, wie manche Anhänger parlamentarischer Meinungen. Die Stellung zur öffentlichen Meinung, die Unabhängigkeit, die sie

zu würdigen, sobald sie nicht Didos pariet, war es vorsehentlich, wodurch Herr Richter die Fortschrittspartei vergeblich zwinde, daß er die letzte Rettung derselben in der Vereinigung mit den Sezessionsisten erblickte; und er wird die deutschfreisinnige Fraktion, die hauptsächlich vermöge seiner Mitsiebigkeit im Lande ist ihrem ersten Wahl-Debut sofort den dritten Theil ihres Mitglieder-Bestandes verlor, ebenso ruinieren, wenn ihm dazu freie Hand gelassen wird. Im „Wallenstein“ ist von einem General die Rede, der ein etc. Heerführer sein wolle, aber ein Heerverderber sei; so ist Herr Richter ein Parteiverderber, nicht ein Parteiführer.

Wir können nur unser lebhaftes Bedauern darüber aussprechen, daß das publicistische Verhalten Richter's die der freisinnigen Partei nahestehende Presse zu solchen Auslassungen zwingt. Wir haben die meisten Anrempelungen Richter's im Interesse der Partei mit Stillschweigen übergegangen — da uns die Sache des Liberalismus weit über persönlichen Empfindlichkeiten steht. Aber wir möchten doch die Aufmerksamkeit der Partei selbst auf diese Zustände lenken, welche zum Vortheil der liberalen Sache nicht länger andauern dürfen, soll nicht schließlich die peinliche Zerfahrenheit das Kennzeichen der liberalen Partei-Behältnisse werden.

Es ist dem König Milan von Serbien vorbehalten gewesen, die Geschäfte Europas, der Türkei vorab zu besorgen und den Fürsten Alexander zur Pflicht zu rufen. Die ihm von den Serben bereitete Kriegswort hat den Fürsten Alexander genötigt, sich dem Sultan zu unterwerfen und „das große Reich des bulgarischen Sultans“ anzugeben. Man könnte dem König Milan Glück dazu wünschen, daß er vermöchte, was die hohe Konferenz in Konstantinopel nicht zu Stande bringen konnte, wenn dem König Milan statt Dank nicht vielmehr Vorwürfe seitens der Mächte gewiß wären. So erwünscht auch den Mächten der Erfolg der serbischen Kriegthat gegen Bulgarien sein wird, so entchieden müssen sie doch die That selber verurtheilen, wenn auch die Einjährigbildung der Verurtheilung auf dem Fuße folgen wird. Selbst das wird fraglich bleiben, ob Serbien einige Grenzberichtigungen gewährt werden. In der Hauptsache wird es sich mit dem Erfolge und dem gestiegenen Ansehen begnügen müssen; es hat ja thatsächlich die Vereinigung Dürumeliens mit Bulgarien verjüngert, und König Milan kann von sich rühmen lassen, daß er es war, der mit der Waffe in der Hand das, was man das Gleichgewicht auf dem Balkan nennt, aufrecht erhalten hat. Im Uebrigen können Serben und Bulgaren ihre Lobten begraben, ihre Verwundeten pflegen und — so weit sie können — ihre Schulden bezahlen: die Dinge bleiben in der Hauptsache, wie sie waren.

Unter den Verwendungsworten der im Reichshaushaltetat für 1886—87 ausgeworfenen 100,000 Mark „zur Hebung der Fischerei“ wird die Anlage von Fischereihäfen nur nebenbei angeführt. Und doch ist die Vermehrung der öffentlichen Fischereihäfen für die deutsche See fischer dringend notwendig. Das wurde bereits in einem im Jahre 1869 im Reichstage seitens der Abgg. Hartort, v. Busen und Geyssler gestellten Antrage anerkannt, daß in „der Reichstag wolle beschließen, den Bundeskanzler aufzufordern, die Anlage eines Fischereihafens auf der Insel Norderney zur Sicherheit der Küsten- und Wattenfaher, sowie zur Hebung der Fischerei auf hoher See... in geeigneter Weise voranzutreiben zu wollen.“ Aus dem dem Antrage beigegebenen Motiven set Folgendes erwähnt: „Der Bund, durch Preußen, hat jetzt einen Theil der friesischen Inseln erworben und ist verpflichtet Staatsinteresse erfordert, der gesunkenen Fischerei kräftig aufzuhelfen, deren Stützpunkt hauptsächlich diese Inselgruppe sein muß, da das offene Meer ihnen vorliegt, während den Küstendörfern des Festlandes das Hemmnis der seichten Watten und die weitere Entfernungen entgegensteht. Allein auch die Thätigkeit der Inseln ist dringender aus folgenden Gründen: Holland verließ seine Inseln mit Zuchtgehäusen für die Fischer. Die englischen, schottischen und holländischen Küsten sind damit umgürtet; unsere Inseln dagegen sind in dieser Hinsicht voll-

ständig vernachlässigt; kein Hafen ist vorhanden. Die traurige Folge dieses Mangels ist, daß zum Fischfang nur flache Boote von 2 1/2 Fuß Tiefgang verwendet werden können die sich nur bei stillem Wetter in die offene See hinauswagen dürfen, während ein sturmestruhmiger Kutter mit dem nöthwendigen Eisbehälter mindestens 7 1/2 Fuß Tiefgang erfordert. Im Winter würde das Treiben der Watten die Schiffe schädigen. Diese müssen deshalb, um sie zu sichern, hoch auf den Strand gezogen werden, und einmal dort aufgestellt, sind so unsicher, einige Tage günstiger Witterung zu benutzen, um auf dem Fang zu geben. Die englische Fischerflotte sieht man im rauhen Wetter an der deutschen Küste, während unsere Fahrzeuge sich bergen müssen.“ Eine auf Anregung des Vorstandes des deutschen Fischereivereins während der internationalen Fischereiausstellung in Berlin im Jahre 1880 berufene Versammlung hat sich ebenfalls für die Vermehrung der Fischereihäfen ausgesprochen.

Wie schon bemerkt worden, fehlt in Betreff der Aufgaben des nächsten Reichstages auch in der Thronrede die Mittheilung, daß die Vorlage wegen Einführung der Reichspostsparkassen wieder eingebracht werden soll. Es scheint danach, als wenn die Reichsregierung die Hoffnung aufgegeben hätte, bei den gegenwärtigen misslichen Parteiverhältnissen im Reichstage eine Mehrheit für diese Vorlage zu gewinnen. Die Reichsversammlung, die sich aus der Einführung der Postsparkassen für die jetzt bestehenden, aber vielfach nicht auf der Höhe der Aufgabe sich befindenden Kreis- und Gemeindeparkassen etwa ergeben können, wäßen in den Hintergrund treten. Sie sind thatsächlich von so untergeordneter Bedeutung, daß sie leicht durch zweckentsprechende Bestimmungen der neuen Vorlage leicht beseitigt werden können. Die in der letzten Reichstags-Sitzung gründlich erörterte Vorlage war im großen Ganzen so vortheilhaft angeordnet, daß eine Wiederabbringung derselben mit geringen Verbesserungen, die sich auf eine nöthige zwei- bis zweieinhalbprozentige Verzinsung der Sparbeiträge, sowie auf eine zweckmäßige Einrichtung der Verwaltung der Sparbeiträge beschränken könnten, unseres Erachtens die beste Aussicht auf Erfolg haben würde.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat unterm 7. November c. an die Herren Regierungspräsidenten u. s. w. einen Zirkular-Erlass, betreffend das Verdingungswesen, gerichtet, welcher soeben vom „Zentralblatt der Bauverwaltung“ veröffentlicht wird. Der Herr Minister ersucht darin die betreffenden Behörden, da die mittels Erlasses vom 17. Juli d. J. mitgetheilten „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Hochbauten“ im Wesentlichen auch zur Anwendung für die Lieferungen und Arbeiten zu Wasser- und Wegebauten der Staatsverwaltung innerhalb seines Ressorts geeignet erscheinen, voranzusetzen, daß sie in einigen Punkten eine Aenderung bezw. Ergänzung erfordern, jene Bedingungen fortan bei den auf die Wasser- und Wegebauten bezüglichen Vertragsabschlüssen zu Grunde zu legen. Gleichzeitig werden die Aenderungen u. s. w., welche in den §§ 1, 2, 6 und 13 der allgemeinen Vertragsbedingungen bezüglich der qu. Vertragsabschlüsse vorzunehmen sind, speziell angegeben. — Im Uebrigen erwartet der Minister besonderen Bericht, wenn in einzelnen Fällen Abweichungen von der getroffenen Anordnung geboten erscheinen sollten.

Aus London wird der „N.-Z.“ geschrieben:

Fürst Alexander von Bulgarien ist der Aufforderung, welche von der Pforte auf Grund der Konferenzbeschlüsse an ihn hätte gerichtet werden sollen, zuvorgekommen. Man wird indessen in den Kreisen, welche die Herstellung der früheren Ordnung in Dürumelien als die conditio sine qua non für alles Weitere betrachten und noch immer betrachten, nicht ohne früh jubeln dürfen. Wäre die Unterwerfung des Fürsten nach einer stillschweigenden Niederlage erfolgt, so hätte man in seinem Schritte allerdings ein Gebot der Nothwendigkeit erblicken müssen. Allein die kriegerischen Ereignisse zwangen ihn zu diesem Schritte nicht, und auch die Haltung der Pforte nicht, denn die Möglichkeit, daß diese die frühere Ordnung in Dürumelien wiederherstelle, war ihr schon vorher geboten, allein die Pforte zögerte, und dieses

Säumen, sowie die Wahrnehmung, daß die Pforte auch noch fernerhin zögern dürfte, konnten den Fürsten Alexander kaum bestimmen, seinen Unterwerfungsbefehl zu beschleunigen. Wenn er denselben dennoch gesandt, so wird zunächst abzuwarten sein, ob er nicht englischen Rathschlägen, zu deren Vollziehung sich die Pforte gemacht, gefolgt und zwar zu dem Zwecke gefolgt sei, um nun Serbien ins Unrecht zu setzen. Thatsächlich ist durch den Schritt des Fürsten Alexander dem serbischen Feldzuge ein veränderter Charakter gegeben; denn wenn er wegen der Herstellung des status quo ante in Dürumelien unternommen werden, so ist dieser Grund nun hinfällig worden. Serbien und Bulgarien haben die Rollen vertauscht, Serbien ist in jene gebracht, welche Bulgarien bisher inne hatte. Hierdurch verändert sich auch die ganze Situation. Fürst Alexander bestrebt sich in der Defensiv- und der bulgarischen Waffenhilfe ist auch Beiträge gethan. Stellt sich auch Serbien auf den Standpunkt, daß letzteres geschehen, und erkennt es an, daß der Zweck — wenigstens der offizielle Zweck — für welchen der Feldzug unternommen worden, erreicht ist, dann wäre, wie in Dürumelien, auch an der serbisch-bulgarischen Grenze die Rückkehr zum früheren Zustand das Facit, und erübrigen würden nur noch Detailarbeiten. Andernfalls wäre die ostrumelische Frage nur mit der serbisch-bulgarischen verknüpft und müßte mit neuen Phasen, in welche letztere auch rücksichtlich der Konstellation der Mächte treten könnte, gerechnet werden, eine Eventualität, die wegen des englisch-russischen Gegenjages nach wie vor im Auge behalten werden muß. Nur ein einheitliches sic volo, sic jubeo des gemeinsamen zur Fühne des status quo ante stehenden geeinigten Europas könnte die Herstellung der früheren Ordnung, zu welcher Fürst Alexander durch seine Unterwerfung die Hand geboten, bewerkstelligen. Gibt es aber ein solches geeinigtes Europa?

Berlin, 21. November. Dem Reichstage ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen zugegangen, dessen erste Paragraphen lauten:

§ 1. Beamte der Reichs-Zivilverwaltung, des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine und Personen des Soldatenstandes, welche in reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigt sind, erhalten, wenn sie in Folge eines im Dienst erlittenen Betriebsunfalles dauernd dienstunfähig werden, als Pension sechs- und achtzigprozentigen Prozents ihres jährlichen Dienstverdienstes, soweit ihnen nicht nach anderweitiger gesetzlicher Vorschrift ein höherer Betrag zusteht.

§ 2. Die Hinterbliebenen solcher im § 1 bezeichneten Personen, welche in Folge eines im Dienst erlittenen Betriebsunfalles gestorben sind, erhalten eine Rente, welche beträgt: a. für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheirathung 20 pCt. des jährlichen Dienstverdienstes des Verstorbenen, jedoch nicht unter 160 M. und nicht mehr als 1600 M.; b. für jedes Kind bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres oder bis zur etwaigen früheren Verheirathung, sofern die Mutter lebt, 75 pCt. der Wittwenrente, und sofern die Mutter nicht mehr lebt, die volle Wittwenrente. Die Renten der Witwen und der Kinder dürfen zusammen 60 pCt. des Dienstverdienstes nicht übersteigen. Ergiebt sich ein höherer Betrag, so werden die einzelnen Renten in gleichem Verhältnisse gekürzt. Steht nach anderweitiger gesetzlicher Vorschrift den Hinterbliebenen ein höherer Betrag zu, so erhalten sie diesen. Der Anspruch der Witwe ist ausgeschlossen, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist.

In der Presse des Zentrums und auch einigen Blättern der deutschfreisinnigen Partei wird systematisch eine gewisse Aufhebung des Bundesraths gegen die Reichsregierung, insbesondere gegen den Reichskanzler, der kleineren Bundesstaaten gegen Preußen betrieben. Wo immer sich Anlaß bietet, wird der Bundesrath als ein gänzlich willenloses, dem Reichskanzler vollständig unterthänige Körperlichkeit dargestellt und es wird damit der Parteilichkeit der deutschen Bundesstaaten, ihr Ehrgeiz, der Reichsregierung gegenüber ihre Selbstständigkeit

